

Thüringen

Beschlossen sind mit der Novellierung des Thüringischen Hochschulgesetzes vom 30.4.2004 Langzeitstudiengebühren. Seit dem Wintersemester 2004/2005 müssen Studierende – sofern sie die Regelstudienzeit um vier zusätzliche Semester überschritten haben – Gebühren in Höhe von 500 € pro Semester zahlen (§ 107a Abs. 1 Hochschulgesetz Thüringen).

Als Vorbild für die Einführung allgemeiner Studiengebühren – und dafür scheint der politische Wille in der CDU-geführten Landesregierung vorhanden zu sein – gilt das Modell aus Baden-Württemberg. Jedoch sollen Gebühren nicht vor Ende der Legislaturperiode 2009 – so erklärten sowohl Ministerpräsident Dieter Althaus wie auch Kultusminister Jens Goebel – eingeführt werden (vgl. Aktionsbündnis gegen Studiengebühren Bund 2005).